

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Produktgruppe 289.11 Landesplanung und Stadtentwicklung

**Betr.: Bürger/-innen-Büro: Schaffung einer neuen Anlauf- und Clearing-Stelle
für Informationen, Transparenz und Konfliktbearbeitung in der
Stadt(teil)entwicklung**

Immer wieder sorgen Vorhaben in der Stadtentwicklung und der Wohnungspolitik im Allgemeinen und in den Quartieren im Besonderen für mehr oder weniger ausgeprägte Konflikte. Oft genug prallen dabei die städtischen und bezirklichen Vorstellungen auf den Widerspruch und Protest der direkt betroffenen Menschen. Doch das Verhältnis ist nicht ausgewogen: Während den Behörden Stadtplaner/-innen, Juristen/-innen, Wirtschaftsberater/-innen, überhaupt Fachleute aller Art in vierstelliger Größenordnung zur Verfügung stehen, müssen die Bürger/-innen mit ihrem oft zwar über Jahre gewachsenen Erfahrungswissen, aber insgesamt ohne größere finanzielle oder professionelle Ressourcen zurechtkommen. Nicht zuletzt die mehr als 50 existierenden Quartiers- und Stadtteilbeiräte als Organe für die Formulierung der örtlichen Interessen klagen immer wieder über dieses Missverhältnis.

Noch von einem anderen Widerspruch ist permanent zu hören. Während der Senat und die Bezirksämter und die sie tragenden Parteien beziehungsweise Fraktionen nicht müde werden, das Wort Bürger/-innenbeteiligung im Mund zu führen, klagen etliche Bürger/-inneninitiativen, Beiratsgremien und sonstige Zusammenschlüsse der Zivilgesellschaft gerade über mangelnde Partizipationsmöglichkeiten. Sie fühlen sich meistens nicht ausreichend informiert, erfahren immer wieder, dass sie mit eigenen Vorschlägen oder Alternativen regelmäßig auflaufen und Kritik verhallt. Von Beteiligung auf Augenhöhe – was auch die Abänderung ursprünglicher Pläne einschließt – ist aus Sicht der Betroffenen meist nichts zu erkennen.

Ein niedrigschwelliges Bürger/-innen-Büro (BüBü) als neue zentrale Anlaufstelle soll den geschilderten Missständen entgegenwirken. Dieses BüBü soll von Bürgern/-innen bei lokalen Auseinandersetzungen in Anspruch genommen werden können, um zum einen für unabhängige Information und Transparenz Sorge zu tragen (beispielsweise auch durch eigens in Auftrag gegebene Expertisen), und zum anderen, um Beteiligte zur Klärung von Konflikten an einen Tisch zu holen. Diesem BüBü soll zudem ein Vortragsrecht bei allen behördlichen Stellen bis zur Ebene der Senatoren/-innen sowie in den Bezirksversammlungen und ihren Ausschüssen eingeräumt werden. Behörden und Bezirksämter sind gegenüber dem BüBü informations- und auskunftspflichtig.

Mit einem solchen Bürger/-innenbüro wird ein starkes Zeichen für die Bürger/-innenbeteiligung gesetzt werden. Zudem eröffnet eine solche Stelle, Konflikte in der Stadt(teil)entwicklung konstruktiv zu bearbeiten und zu lösen. In der Anfangsphase soll das BüBü mit drei Mitarbeitern/-innen besetzt werden. Die Ausstattung und Besoldung/Vergütung orientiert sich an den drei Stellen, die 2015 für die Radverkehrs-koordination geschaffen wurden (vergleiche Drs. 21/8264). Entsprechend der Nachfrage und Bedarfe sind die Stellen ab 2023 aufzustocken.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen,

1. in der Produktgruppe 289.11 als weiteren Schwerpunkt unter der Signatur „Z 6“ diesen Punkt zu ergänzen: „Bürger/-innenbeteiligung in der Stadtentwicklung durch Einrichtung und Unterhaltung eines zentralen Bürger/-innenbüros verbessern“,
2. in der Produktgruppe 289.11 für die Jahre 2021 und 2022 jeweils drei VZÄ-Stellen hinzuzufügen sowie diese im Stellenplan des EP 6.1 abzubilden.
3. in der Produktgruppe 289.11 die sich aus Petitum 2. ergebenden Personal- und Sachkosten in Höhe von 340.000 Euro jährlich sowie von zusätzlichen 50.000 Euro jährlich für die Erstellung eigenständiger Expertisen und Gutachten oder deren Auftragsvergabe bereitzustellen.